

Pressemitteilung

Aktive Mitgestaltung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn - Bundesamtes – Öffentlichkeitsbeteiligung bis 31.05.2015

Seit 2007 sind viele Gemeinden und Städte verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie aufzustellen und regelmäßig zu aktualisieren (Meldung an die Europäische Union mindestens alle 5 Jahre).

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das Eisenbahn - Bundesamt ab dem 01. Januar 2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für Haupteisenbahnstrecken außerhalb von Ballungsgebieten zuständig (mehr als 100.000 Einwohner). Die Lärmaktionsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorsieht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken (Strecken mit mehr als 82 Zügen pro Tag) hat das Eisenbahn-Bundesamt am 15. April 2015 die erste Phase einer bundesweiten Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen (im Zeitraum bis zum 31. Mai 2015). In dieser Phase sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden und Städte angehalten, zu ihrer persönlichen Belastungssituation unter der nachfolgenden Internetadresse Stellung zu nehmen:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Nach der Aufstellung des Lärmaktionsplanes durch das Eisenbahnbundesamt, unter der Berücksichtigung der Belastungssituation der Bürgerinnen und Bürger, erfolgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Phase beinhaltet die Möglichkeit der Bewertung der vom Eisenbahn – Bundesamt aufgestellten Ergebnisse durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Gemeinde Büchen lädt zu diesem Thema am Donnerstag, 21.05.2015, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgerhauses zu einer zusätzlichen Informationsveranstaltung alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein.

Dr. Heinz Bohlmann

Gemeinde Büchen